

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat Gefell hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Anzahl der Stadtratsmitglieder: 15

Anwesende Stimmberechtigte: 12

- Öffentlicher Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 001-2016*

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 08.12.2015 öffentl. Teil wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 002-2016*

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Eintrittsgelder für das Freibad gemäß Anlage ab der Badsaison 2016.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 003 - 2016*

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die neue Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Gefell für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja- Stimmen
12 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 004 - 2016*

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2015 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis. Den in der Anlage zur JR beigefügten befristeten Niederschlagungen und Erlassen wird ebenfalls zugestimmt.

Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2015 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 005 - 2016*
Der Stadtrat beschließt, die umfassende Analyse des Bauhofs durch die Rödl-Consulting AG Hof durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

1 Stadtratsmitglied war zur Zeit der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: *Beschluss Nr.: 006 - 2016*
Der Stadtrat beschließt, die OT Dobareuth, Mödlareuth und Göttengrün für die Erweiterung des Breitbandausbaus anzumelden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

- nicht öffentl. Teil -

Beschluss: *Beschluss Nr.: 007-2016*
Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 08.12.2015 nicht öffentl. Teil wird genehmigt. Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Tagesordnungspunkte weggefallen:

Beschluss Nr.: 045-2015
Beschluss Nr.: 047-2015 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 049-2015 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 050-2015 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 051-2015 (ohne Preisangabe)
Beschluss Nr.: 052-2015 (ohne Preisangabe)

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 011- 2016*
Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft die Flurstücke 46/5 und 46/9 der Flur 6 in der Gemarkung Gefell mit einer Gesamtfläche von 778 qm zum Preis von €/ qm an Frau Katrin und Herrn Michael Wolf, wohnhaft Am alten Schleizer Weg 1, 07926 Gefell. Die Kosten der Eigentumsübertragung tragen die Käufer. Der Stadtrat der Stadt Gefell hebt den Beschluss vom 08.12.2015, Beschluss-Nr. 053-2015 auf.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen
1 Nein- Stimme
1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 012-2016*

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Beschluss zum Aneignungsrecht der Flurstücke 18,19,20 der Flur 1 in der Gemarkung Blintendorf zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: *Beschluss Nr.: 013-2016*

**Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Flurstück 157/1, Flur 0 der Gemarkung Göttingen mit einer Größe von 379 m² an Herrn Stefan Käckenmeister und Frau Kristin Pätz, beide wohnhaft in Göttingen Nr. 43, 07926 Gefell zu einem qm-Preis von €. Die Kosten der Eigentumsübertragung gehen zu Lasten der Käufer.
Der Stadtrat der Stadt Gefell hebt den Beschluss vom 22.09.2015, Beschluss-Nr. 043-2015 auf.**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja- Stimmen
5 Nein- Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss: *Beschluss Nr.: 014 - 2016*

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft die Flurstücke 576 (708 qm) und 577 (544qm) der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von Euro/qm an Frau Marlen und Herrn Andreas Jahreis, wohnhaft Friedensstraße 20, 07926 Gefell. Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung tragen die Käufer.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen